

Universität Tübingen – Wilhelmstr. 30 – 72074 Tübingen

An die
Frau Dekanin, Herren Dekane und Studiendekane
Studienkommissionen der Fakultäten, Fachbereiche und Fächer
Fachbereichssprecherinnen und Fachbereichssprecher
Direktorinnen und Direktoren der Institute und Seminare
Zentrum für Islamische Theologie
Leiterinnen und Leiter der Zentralen Einrichtungen
Dezernate der Zentralen Verwaltung
Fachschaften

Der Studierendenrat
Klubhaus
Wilhelmstr. 30
72074 Tübingen

qsm@stura-tuebingen.de

An die
Studierenden

Tübingen, den 23.04.2018

Ausschreibung für die Vergabe von Qualitätssicherungsmitteln (QSM) durch die Verfasste Studierendenschaft

Mittel für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019.

Anträge müssen im Original bis zum 01.06.2018 beim Studierendenrat eingegangen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die studentischen QSM werden vom jeweiligen Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft vergeben. Diese Mittel dienen der Sicherung der Qualität von Studium und Lehre (§§ 1-3, StuGebAbschG). Nähere Regelungen zu den zulässigen Verwendungsmöglichkeiten werden in der beigefügten Verwaltungsvorschrift (VwV QSM-studentisches Vorschlagsrecht) des Ministeriums geregelt.

Der Studierendenrat hat beschlossen, aus den QSM keine Anträge auf Stellen, auch keine Zeitverträge, zu genehmigen. Für Personal genehmigungsfähig sind lediglich Honorarverträge, Lehraufträge, und Hilfskraftmittel. Ebenfalls nicht finanziert wird Grundausstattung.

Andere bisher genehmigte Anträge können erneut gestellt werden. Darüber hinaus können auch neue Anträge gestellt werden, die den Vorgaben des Studierendenrates entsprechen.

Die Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft haben beschlossen, eine Ausschreibung über die Qualitätssicherungsmittel durchzuführen, um danach dem Rektorat einen Vorschlag über ihre Verwendung vorzulegen. Dabei sollen sowohl zentrale als auch dezentrale Maßnahmen gefördert werden.

Der Studierendenrat hat unter Beteiligung der Fachschaften beschlossen, dass **Anträge jeweils für ein Studienjahr** (1. Oktober bis 30. September) gestellt werden. Das Antragsverfahren findet jeweils im vorhergehenden Sommersemester statt.

Zu beachten ist, dass sowohl Zuweisung als auch Verausgabung der Mittel nach dem Kalenderjahr ausgerichtet sind. Das bedeutet, dass die Zuweisungen zunächst nur für den Zeitraum vom 1.10. bis zum 31.12.2018 erfolgen und die restlichen neun Monate in Aussicht gestellt werden.

Es sei besonders darauf hingewiesen, dass alle Mittel, die für 2018 vergeben werden, bis zum 30.04.2019 verausgabt werden oder rechtliche Verpflichtungen vorliegen müssen. Für die Mittel, die für 2019 vergeben werden, gilt entsprechendes bis zum 30.04.2020. Falls diese Mittel nicht verausgabt werden, fallen diese an das Ministerium zurück und stehen im Folgejahr nicht zur Verfügung.

Die derzeitige Planung der Studierenden sieht vor, 4% der vom Studierendenrat zu vergebenden Mittel für die Beratung der Studierenden zu verwenden. Die restlichen Mittel sollen verteilt werden. Hierfür sollen An-

träge von den Fakultäten, Fachbereichen, Instituten, Seminaren sowie der Zentralen Verwaltung bzw. von Gesamtuniversitären Einrichtungen eingereicht werden.

Für die dezentralen Mittel ist ein **Verteilungsvorschlag mit Ranking** in den dezentralen Studienkommissionen für das jeweilige Fach zu erarbeiten.

Dieser **Vorschlag ist von den Studierenden der jeweils zugeordneten Studienkommission zu genehmigen**. Die Studierendenvertreter*innen der Studienkommissionen sind angehalten, Rücksprache mit den Studierendenvertreter*innen der ihren Studienkommissionen zugeordneten Fächer zu halten.

Der **Studierendenrat entscheidet abschließend** über die Vorschläge aus den dezentralen Einrichtungen und über den Vorschlag zur Verteilung der zentralen Mittel.

Dabei orientiert sich der Studierendenrat für die dezentralen Einrichtungen an den im **Orientierungsschlüssel** aufgeführten Beträgen. Vorschläge, die diese Beträge übersteigen, verursachen somit unnötige Verwaltungsarbeit für alle Beteiligten. Der Orientierungsschlüssel ist im Anhang zu finden.

Die Anträge sind über die Studienkommissionen bis zum **01.06.2018** beim Studierendenrat einzureichen.

Für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 können voraussichtlich 1.691.100 € bewilligt werden. Hier-von werden die Studierenden 4% (67.644 €) für eigene Zwecke im Rahmen der Organisation von Studium und Lehre verwenden, sowie 20.000 € für studentische Projekte, so dass für eine Verteilung 1.603.456 € zur Verfügung stehen.

Das Antragsverfahren betreffende Rückfragen richten Sie bitte an die Verfasste Studierendenschaft unter gsm@stura-tuebingen.de.

Rückfragen in Bezug auf Zuweisung und Verausgabung richten Sie bitte an Frau Fath, Dezernat VII – Finanzen, unter sabine.fath@verwaltung.uni-tuebingen.de

Sofern der Vorschlag der Studierendenschaft mit der Verwaltungsvorschrift übereinstimmt, ist er insoweit für das Rektorat bindend.

Nach der Entscheidung des Rektorats werden die Mittel, entsprechend den Vorschlägen der Studierendenschaft auf die bestehenden Projektkonten mit Fonds 1040 an die Einrichtungen zugewiesen.

Mit freundlichen Grüßen, der Studierendenrat	Anlagen: Dreiteiliges Antragsformular (Antragsformular_Datenblatt, Antragsformular_Einzelmaßnahmen, Antragsformular_Gesamtaufli-sung) Beispielantrag und Erklärung Orientierungsschlüssel (Antragsrahmen) GABI vom 28. Okt. 2015
---	---